02000000000000

Wählen als Person ohne festen Wohnsitz

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006588/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Wählen als Person ohne festen Wohnsitz
Leistungsbezeichnung II	Wählen als Person ohne festen Wohnsitz
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unionsbürger, Wählerverzeichnis, Obdachlose, Obdachlose zur Wahl, Personen ohne festen Wohnsitz zur Wahl, Wahlmöglichkeit für Obdachlose, Eintragung von Personen ohne festen Wohnsitz in das Wählerverzeichnis, Bezirksversammlungswahl, EU-Bürger, Wahlen, Unionsbürgerin, Wahl, Wähler, Wählerin, Wahlberechtigtenverzeichnis, EU-Bürgerin, Obdachloser, Europawahl, Bundestagswahl, Bürgerschaftswahl, EU-Wahl, BV-Wahl
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.07.2021
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Europawahl: • § 15 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b Europawahlordnung: URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__15.html> • § 16 Abs. 2 Nr. 2 Europawahlordnung: URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/euwo_1988/__16.html> Bundestagswahl: • § 16 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b Bundeswahlordnung URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/__16.html> • § 17 Abs. 2 Nr. 2 Bundeswahlordnung: URL: <https://www.gesetze-im-internet.de/bwo_1985/__17.html> Burgerschaftswahl: • § 10 Abs. 2 Nr. 1 Burgerschaftswahlordnung: URL: <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-B%C3%BCrgWVHAV9P10/part/S> Bezirksversammlungswahl: • § 7 Abs. 2 Nr. 1 Bezirksversammlungswahlordnung URL: <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/documen

Modul	Sachverhalt
	t/jlr-BezWahlOHAV4P1/part/X>
Teaser	Als in Hamburg lebende wahlberechtigte Person ohne festen Wohnsitz konnen Sie nur an Wahlen teilnehmen, wenn Sie sich vorab in das Wahlberechtigtenverzeichnis eintragen lassen.
Volltext	Als Person ohne festen Wohnsitz, die sich in Hamburg gewohnlich aufhalt, konnen Sie an Wahlen nur teilnehmen, wenn Sie wahlberechtigt sind und vor der Wahl einen Antrag auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis stellen
Erforderliche Unterlagen	- Ausgefulltes und unterschriebenes Antragsformular Das Antragsformular fur Personen ohne festen Wohnsitz erhalten Sie in den Wahldienststellen der Bezirke und rechtzeitig vor der Wahl auch an offentlichen Hilfs- und Übernachtungseinrichtungen und Wohnunterkunften.
Voraussetzungen	Um in das Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen werden zu konnen, mussen Sie neben der erforderlichen Antragstellung auch wahlberechtigt sein. Dies sind Sie, wen Sie zu den jeweiligen Wahlterminen die folgenden Voraussetzungen erfullen: **Europawahl** \- Sie besitzen die deutsche oder die Staatsangehorigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europaischen Union, \- Sie sind mindestens 16 Jahre alt, \- Sie haben Ihren gewohnlichen Aufenthalt seit mindestens 3 Monaten in Deutschland oder einem anderen Mitgliedstaat der EU, \- Ihnen wurde das Wahlrecht nicht infolge eines Richterspruchs entzogen. **Bundestagswahl - **Sie besitzen die deutsche Staatsburgerschaft. \- Sie sind mindestens 18 Jahre alt. \- Sie haben seit mindestens seit 3 Monaten Ihren gewohnlichen Aufenthalt in Deutschland. - Ihnen wurde das Wahlrecht nicht infolge eines Richterspruchs entzogen.

Modul	Sachverhalt
	B urgerschaftswahl - Sie besitzen die deutsche Staatsburgerschaft. \- Sie sind mindestens 16 Jahre alt. \- Sie halten sich seit mindestens 3 Monaten gewohnlich in Hamburg auf. \- Ihnen wurde das Wahlrecht nicht infolge eines Richterspruchs entzogen. **Bezirksversammlungswahl** - Sie besitzen die deutsche oder die Staatsangehorigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europaischen Union. \- Sie sind mindestens 16 Jahre alt. \- Sie haben Ihren gewohnlichen Aufenthalt seit mindestens 3 Monaten in Hamburg. \- Ihnen wurde das Wahlrecht nicht infolge Richterspruchs entzogen.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Als wahlberechtigte Person ohne festen Wohnsitz konnen Sie sich folgendermaßen in das Wahlberechtigtenverzeichnis eintragen lassen: \- Sie stellen einen Antrag bei der fur Sie zustandigen Wahldienstelle beim Bezirksamt des Bezirkes, in dem Sie Ihren gewohnlichen Aufenthalt haben \- die Wahldienststelle entscheidet in der Regel sofort uber Ihren Antrag und tragt Sie ggf. in das Wahlberechtigtenverzeichnis ein \- anschließend konnen Sie entweder direkt vor Ort in der Wahldienststelle per Brief oder am Wahlsonntag personlich in Ihrem zustandigen Wahllokal wahlen. Sollte Ihr Antrag abgelehnt werden, erhalten Sie von der Wahldienststelle einen ablehnenden Bescheid \- der Antrag ist schriftlich zu stellen
Bearbeitungsdauer	Sofern keine weitere Sachverhaltsklarung notwendig ist, erfolgt die Bearbeitung des Antrags und die Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis sofort nach der personlichen Antragstellung.
Frist	Die Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis kann ab dem Tag der Wahldienststellenoffnung bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragt werden.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	**Zur Europawahl:** Einspruch gemaß § 15 Abs. 8 Europawahlordnung fur deutsche Staatsangehorige. Einspruch gemaß §17 a Abs. 6 Satz 4 in Verbindung mit § 15 Abs. 8 Europawahlordnung fur Staatsangehorige anderer Mitgliedsstaaten der EU. ** Zur Bundestagswahl:** Einspruch gemaß § 16 Abs. 8 Satz 2 Bundeswahlordnung. **Zur B urgerschaftswahl:** Einspruch gemaß § 10 Abs. 5 Burgerschaftswahlordnung. **Zur Bezirksversammlungswahl:** Einspruch gemaß § 7 Abs. 5 Satz 2 Bezirksversammlungswahlordnung.
Kurztext	Wahlberechtigte Personen ohne festen Wohnsitz (Obdachlose), die sich in Hamburg gewohnlich aufhalten, mussen bei der Wahldienststelle des Bezirks, in dem sie sich gewohnlich aufhalten, einen Antrag auf Aufnahme in das Wahlberechtigtenverzeichnis stellen. Nur dann konnen sie an Wahlen teilnehmen.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Hamburg Service](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/6588)
Zuständige Stelle	Bezirksamt Hamburg-Nord
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)